

# RS Vwgh 1991/8/14 AW 91/07/0031

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.08.1991

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

81/01 Wasserrechtsgesetz

## Norm

VwGG §30 Abs2;

WRG 1959;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Bestellung eines wasserrechtlichen Deponieaufsichtsorganes - Der bloße Hinweis darauf, daß durch den Vollzug des angefochtenen Bescheides der Entscheidung des VwGH vorgegriffen würde, läßt eine Beurteilung der Stichhaltigkeit des Antrages auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung nicht zu.

## Schlagworte

Darlegung der Gründe für die Gewährung der aufschiebenden Wirkung Begründungspflicht Vollzug

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:AW1991070031.A02

## Im RIS seit

12.11.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)